



# Schulanmeldung für das Einschulungsjahr 2024/2025

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Schulanmeldung ist ein wichtiger Schritt im Leben Ihres Kindes. Aus diesem Anlass möchten wir Sie gern über die Vorgehensweise informieren.

Kinder, die in der Zeit zwischen dem 1. Oktober 2017 und dem 30. September 2018 geboren wurden, sind ab 1. August 2024 schulpflichtig und müssen in derjenigen Grundschule angemeldet werden, die für ihre Wohnung örtlich zuständig ist.

Um welche es sich handelt, können Sie dem beigefügten Straßenverzeichnis entnehmen.

Die Schulanmeldung erfolgt in der Zeit vom 19.02.2024 bis 23.02.2024. Genauere Informationen stellen die zuständigen Grundschulen auf ihrer Homepage zur Verfügung. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig!

Die Grundschulverordnung schreibt vor, dass Sie Ihr Kind persönlich vorstellen. Außerdem sind **folgende Unterlagen** mitzubringen:

- ausgefülltes und von allen Sorgeberechtigten unterschriebenes Anmeldeformular mit Originalunterschriften (Personalausweise der Sorgeberechtigten)
- sollte ein Sorgeberechtigter das Anmeldeformular nicht unterschreiben können, muss von diesem Elternteil eine Vollmacht zur Anmeldung beigefügt werden
- eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- Nachweis über das Sorgerecht für das Kind
- Teilnahmebescheinigung an der Sprachstandsfeststellung oder Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg
- gegebenenfalls Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs
- gegebenenfalls Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung
- Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern

Falls Ihnen das alleinige Sorgerecht übertragen wurde, bringen Sie bitte den entsprechenden Nachweis des Jugendamtes (Negativattest) mit. Andernfalls ist vom zweiten, getrennt lebenden Elternteil das Einverständnis zur Schulanmeldung erforderlich.

Ist ihr Kind im Schuljahr 2023/2024 zurückgestellt worden, müssen Sie es erneut an Ihrer zuständigen Grundschule anmelden. Dies ist besonders wichtig, weil sich die Zuordnung der zuständigen Grundschule geändert haben kann. Die Einladung zur Schuluntersuchung für zurückgestellte Kinder und Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf erfolgt seitens des Gesundheitsamtes telefonisch oder schriftlich.

Wenn Ihr Kind nach dem 30.09.2018 geboren ist und Sie eine vorzeitige Einschulung wünschen, nutzen Sie ebenfalls den oben genannten Anmeldezeitraum in der Schule. Für eine Terminvereinbarung zur Schuluntersuchung wenden Sie sich bitte vorab per Mail ([kjgd@oberhavel.de](mailto:kjgd@oberhavel.de)) an den Landkreis Oberhavel, Gesundheitsamt.

**NEU!** Die Terminvergabe für die Schuluntersuchung für alle anderen schulpflichtigen Kinder erfolgt online mittels Termintool ([www.oberhavel.de/Einschulungsuntersuchung](http://www.oberhavel.de/Einschulungsuntersuchung)).

Wünschen Sie die Aufnahme an einer anderen Schule in öffentlicher Trägerschaft, so muss die Anmeldung vorerst an der zuständigen Schule erfolgen. Bei der Schulanmeldung können Sie einen Antrag zum Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule gemäß § 106 Absatz 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes stellen.

Die Anmeldung ist auch an einer Schule in freier Trägerschaft möglich. In diesem Fall sollten Sie unverzüglich die örtlich zuständige Schule Ihres Kindes informieren und müssen diese bis spätestens 17.05.2024 davon unterrichten, ob Ihr Kind dort aufgenommen wurde.

Die Einschulungsfeier für die künftigen Erstklässler erfolgt an der jeweiligen Grundschule am Samstag, den 30. August 2024. Der erste Schultag ist Montag, der 1. September 2024.

Hennigsdorf, Januar 2024

  
Thomas Günther  
Bürgermeister